

Freizügigkeits-Stiftung Pictet (2. Säule)

Antrag auf Auflösung oder auf Teilüberweisung

Bitte in Druckschrift ausfüllen und im Original an folgende Adresse senden:
Freizügigkeits-Stiftung Pictet (2. Säule) – Route des Acacias 60 – 1211 Genf 73

Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren:
Tel. 058/323.29.20 – E-Mail: vorsorge@pictet.com

Konto-Nr.: _____

Vorsorgenehmer/in (nachstehend „Vorsorgenehmer“) Frau Herr

Name*: _____ Vorname(n)*: _____

Geburtsdatum*: _____ AHV-Nr.*: _____

Zivilstand*: _____

Strasse + Nr.*: _____ PLZ/Ort*: _____

Telefon privat/mobil*: _____ Telefon Geschäft: _____

E-Mail-Adresse*: _____

**obligatorische Felder*

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass sich sein Steuerwohnsitz am oben genannten Ort befindet.
Falls nicht, bitte nachstehend diese Wohnsitzadresse angeben:

IN FOLGENDEN FÄLLEN BITTE GUT LESBARE KOPIEN DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEILEGEN

Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (Überweisung ist frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters möglich)

- Zivilstandsausweis (nicht älter als drei Monate). Die Zustimmung des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) wird benötigt;
- die Unterschrift des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) muss von einem Notar, einer Bank, der Gemeinde oder unserer Stiftung beglaubigt werden.

Überweisung an eine Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung

- Neue Vorsorgevereinbarung oder Bescheinigung der neuen Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung.

Endgültiges Verlassen der Schweiz (vorbehaltlich des Art. 25f FZG)

- Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde;
- Wohnsitznachweis im Ausland (nicht älter als drei Monate);
- Zivilstandsausweis (nicht älter als drei Monate). Die Zustimmung des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) wird benötigt;
- die Unterschrift des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) muss von einem Notar, einer Bank, der Gemeinde oder unserer Stiftung beglaubigt werden.

Unabhängige Erwerbstätigkeit (dieser Antrag kann nur während des ersten Jahres der unabhängigen Erwerbstätigkeit bewilligt werden)

- AHV-Bestätigung;
- Schriftliche Bestätigung, dass die unabhängige Erwerbstätigkeit zu 100% und ohne Anschluss an eine Pensionskasse ausgeführt wird;
- Belege für den Start der unabhängigen Erwerbstätigkeit (Eintragung im Handelsregister, Geschäftsplan, Standort oder Kauf von Büros, Kauf von Ausstattung, usw.);
- Zivilstandsausweis (nicht älter als drei Monate). Die Zustimmung des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) wird benötigt;
- die Unterschrift des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) muss von einem Notar, einer Bank, der Gemeinde oder unserer Stiftung beglaubigt werden.

Ehescheidung oder Auflösung der Partnerschaft

- Scheidungsurkunde oder Urkunde über die Auflösung der registrierten Partnerschaft.

